



Regelung bei Fehlen in der Oberstufe

1 Allgemeines zu Fehlzeiten

Jedes Fehlen ist innerhalb von **sieben Kalendertagen** zu entschuldigen. Wer **drei oder mehr Tage** fehlt, informiert spätestens am dritten Tag des Fehlens das Sekretariat (0461 852 902 / 0461 026).

2 Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubungen

von einzelnen Unterrichtsstunden	von bis zu drei Tagen	von mehr als drei Tagen
müssen von den betroffenen Fachlehrkräften genehmigt werden	müssen vom Jahrgangsführer genehmigt werden	müssen vom Schulleiter genehmigt werden

Bei jedem Antrag auf eine Beurlaubung ist auf **eventuell betroffene Klassenarbeitstermine** hinzuweisen.

Beurlaubungen **unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien** gibt es nicht.

3 Fehlen bei Klassenarbeiten / Klausuren

Das Versäumen von Klassenarbeiten erfordert die Vorlage eines **Attests** oder eines vor der Klassenarbeit genehmigten **Beurlaubungsantrags**.